

Aushang

zur Änderung der Prüfungsordnung im B.Sc. VWL mit Wirkung zum 01.03.2010

Der Senat hat auf seiner Sitzung vom 24.02.2010 eine Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor of Science VWL beschlossen. Vorbehaltlich des Abschlusses des Verfahrens tritt sie mit Wirkung zum 01.03.2010 in Kraft. Kernpunkte sind die Einführung zweier Freiversuche, die Reform der Modulstruktur sowie eine neue Methode zur Berechnung der Modulnote in den Pflichtveranstaltungen.

1) Einführung von zwei Freiversuchen

Innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern kann die/der Studierende im B.Sc. VWL *insgesamt* bis zu zwei Freiversuche setzen.

Jeder dieser beiden Freiversuche kann entweder

- a) für eine dritte Wiederholung einer nicht bestandenenen Prüfungsleistung oder
- b) zur Notenverbesserung bei einer bereits bestandenenen Prüfungsleistung eingesetzt werden.

Ausnahmen sind:

- Fall a) „Dritte Wiederholung“: Prüfungsleistungen, die zur Orientierungsprüfung gehören, sowie Seminarleistungen sind von der Freiversuchsregelung ausgeschlossen. Diese können nach wie vor maximal einmal wiederholt werden.
- Fall b) "Notenverbesserung": Nicht möglich ist die Notenverbesserung bei Hausarbeiten, Seminarleistungen sowie der Bachelorarbeit.

Hinweise:

Bitte beachten: Es werden insgesamt bis zu zwei Freiversuche gewährt, also **nicht** zwei Freiversuche pro Semester.

Vor dem Setzen eines Freiversuches zur Notenverbesserung in einer Pflichtveranstaltung sollte geprüft werden, ob aufgrund der neuen Methode zur Berechnung der Modulnoten eine schlechte Modulteilnote überhaupt in die Modulnote einfließt.

2) Reform der Modulstruktur

Während bislang fast jede einzelne Lehrveranstaltung ein Modul bildete, wird die Modulstruktur wie folgt reformiert:

Die Pflichtveranstaltungen werden nun zu vier größeren Modulen zusammengefasst, die jeweils aus 4 Lehrveranstaltungen bestehen. Die Lehrveranstaltung „Privatrecht“ bildet als einzige Pflichtveranstaltung nach wie vor ein eigenständiges Modul.

Am ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen sowie an der Einstufung als Pflichtveranstaltung gab es keinerlei Änderungen.

Die neue Modulstruktur im Überblick:

Pflichtbereich

Modul Volkswirtschaftslehre I (Volkswirtschaftstheorie)					
Modulteilprüfung	Art	ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester	Art der studienbegleitenden Prüfungsleistung	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (W)
T1: Mikroökonomik I	V + Ü	6	1	Klausur	P
T2: Mikroökonomik II	V + Ü	6	2	Klausur	P
T3: Makroökonomik I	V + Ü	6	3	Klausur	P
T4: Makroökonomik II	V + Ü	6	4	Klausur	P

Modul Volkswirtschaftslehre II (Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft)					
Modulteilprüfung	Art	ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester	Art der studienbegleitenden Prüfungsleistung	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (W)
POL1: Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V + Ü oder V	6	2	Klausur	P
POL2: Ordnungspolitik	V + Ü oder V	6	4	Klausur	P
FW1: Öffentliche Ausgaben	V + Ü	6	3	Klausur	P
FW2: Öffentliche Einnahmen	V + Ü	6	4	Klausur	P

Modul Betriebswirtschaftslehre					
Modulteilprüfung	Art	ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester	Art der studienbegleitenden Prüfungsleistung	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (W)
BW1: Unternehmenstheorie	V + Ü	6	1	Klausur	P
BW2: Finanzwirtschaft	V + Ü	6	2	Klausur	P
BW3: Produktion und Absatz	V + Ü	6	3	Klausur	P
BW4: Unternehmensrechnung	V + Ü	6	4	Klausur	P

Modul Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik					
Moduleilprüfung	Art	ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester	Art der studienbegleitenden Prüfungsleistung	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (W)
Q1: Mathematik	V	8	1	Klausur, Hausaufgaben	P
Q2: Statistik	V	8	2	Klausur, Hausaufgaben	P
Q3: Ökonometrie	V	8	3	Klausur, Hausaufgaben	P
WI1: Einführung in die Wirtschaftsinformatik	V	4	1	Klausur, Hausaufgaben	P

Fachfremdes Pflichtmodul					
Modul	Art	ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester	Art der studienbegleitenden Prüfungsleistung	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (W)
FF1: Privatrecht	V	6	3	Klausur	P

V: Vorlesung, Ü: Übung

Wahlpflichtbereich

Wahlpflichtmodule					
Module	Art	ECTS-Punkte	Empfohlenes Semester	Art der studienbegleitenden Prüfungsleistung	Pflicht (P)/ Wahlpflicht (W)
T5: Wirtschaftstheoretische Wahlpflichtmodule**	V, Ü, Sem.	0 - 22	5 und 6	Klausur, Hausarbeit, Referat*	W
POL3 : Wirtschaftspolitische Wahlpflichtmodule**	V, Ü, Sem.	6 - 28	5 und 6	Klausur, Hausarbeit, Referat*	W
FW3: Finanzwissenschaftliche Wahlpflichtmodule**	V, Ü, Sem.	6 - 28	5 und 6	Klausur, Hausarbeit, Referat*	W
BW5: Betriebswirtschaftliche Wahlpflichtmodule**	V, Ü, Sem.	0 - 22	5 und 6	Klausur, Hausarbeit, Referat*	W
Q4: Quantitative Wahlpflichtmodule**	V, Ü, Sem.	0 - 22	5 und 6	Klausur, Hausarbeit, Referat*	W
WI2: Methodische Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	V + Ü	6	3 bis 5	Klausur, Hausaufgaben	W
WI3: Wirtschaftsinformatik für die Unternehmensführung	V + Ü	6	3 bis 5	Klausur, Hausaufgaben	W
WI4: Internetökonomie	V + Ü	6	3 bis 5	Klausur, Hausaufgaben	W
WI5: Wirtschaftsinformatische Wahlpflichtmodule**	V, Ü, Sem.	0 - 22	3 bis 6	Klausur, Hausarbeit, Referat*	W
FF2: Fachfremde	V, Ü,	0 - 12	4 bis 6	Klausur, mündliche	W

Wahlpflichtmodule**	Sem.			Prüfung, Hausarbeit, Referat*	
---------------------	------	--	--	----------------------------------	--

V: Vorlesung, Ü: Übung, Sem.: Seminar

* Die Module T5, POL3, FW3, BW5, Q4, WI5, FF2 können auch als Seminar angeboten werden.

** Die einzelnen Module haben einen Umfang zwischen 4 und 8 ECTS-Punkten.

Berufsfeldorientierte Kompetenzen

Berufsfeldorientierte Kompetenzen					
<i>Intern</i>					
BOK1: Technik des wissenschaftlichen Arbeitens	V / Ü	4	1 oder 3	Keine (nur Studienleistungen)	W
BOK2: Fachsprache	Kurs	6	2	Keine (nur Studienleistungen)	P
BOK3: Ökonomische Fallstudien	V / Ü / Kurs	4	1 bis 6	Keine (nur Studienleistungen)	W
<i>Am Zentrum für Schlüsselqualifikationen</i>					
BOK4: Veranstaltungen aus dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen	V / Ü / Kurs	12	1, 4 bis 6	Keine (nur Studienleistungen)	W

V: Vorlesung, Ü: Übung

3) Reform der Notenberechnung

a) Modulnoten

Die Modulnoten berechnen sich in der Regel als das gewichtete arithmetische Mittel der Noten der Modulteilprüfungen. Im Falle der Pflichtmodule

- VWL 1 (Volkswirtschaftstheorie)
- VWL 2 (Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft)
- BWL
- Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik

geht bei der Bildung der Note dieser Pflichtmodule jedoch die jeweils schlechteste Note der Modulteilprüfungen *nicht* in die Modulnote ein.

b) Bachelor-Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Bachelor-Arbeit. Das heißt insbesondere auch, dass die vier o.g. Pflichtmodule

- VWL 1: 24 ECTS
- VWL 2: 24 ECTS
- BWL: 24 ECTS
- Quantitative Methoden und Wirtschaftsinformatik: 28 ECTS

mit ihren jeweiligen, hier angegebenen ECTS-Punkten in die Gesamtnote eingehen – unabhängig davon, welche Lehrveranstaltung bei der Modulnotenbildung unberücksichtigt bleibt.

gez. Falk Mehlhorn
13.04.2010